

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustrirtes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
pusseite (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Babs,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Kamenz, Carl Dabertow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haack
Rein & Bogler, Invalidenten,
Rudolph Roffe und G. A.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 19.

8. März 1899.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Schuhwarenhändlerin **Auguste Selma** verheh. **Schulze** geb. Schöne in Großröhrsdorf ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 25. März 1899, vormittags 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.
Pulsnik, am 4. März 1899.

Aktuar **Hofmann**,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

5.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters **Wilhelm Daniel Struggala** in Großröhrsdorf ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 25. März 1899, vormittags 10¹/₄ Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.
Pulsnik, am 4. März 1899.

Aktuar **Hofmann**,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

5.

Ortskrankenkasse Pulsnik M. S. und Böhm. Bollung.

Sonnabend, den 18. März 1899, abends 8 Uhr, findet in **Wenzel's Gasthof, Pulsnik M. S.** die

ordentliche General-Versammlung

— Tagesordnung. —

statt.

1. Beschlussfassung über Abnahme der Rechnung.
2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des wegen Aufnahme anderweitigen Arbeitsverhältnisses ausgeschiedenen Herrn **B. Nitzsch**.

Gleichzeitig geben den Rechnungsabschluss auf die Zeit vom 1. August bis 31. December 1898 hierdurch bekannt.

Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 1898: 140.

Einnahme:

An Einnahme der 5 Monate . . . 645 M 31 ¹/₂

Summa: 645 M 31 ¹/₂

Ausgabe:

Für ärztliche Behandlung . . . 140 M 25 ¹/₂

„ Arznei u. sonstige Heilmittel 74 „ 94 „

„ Unterstützung an Mitglieder . 75 „ 08 „

„ Sterbegeld 14 „ — „

„ Verwaltungskosten 186 „ 07 „

Summa: 490 M 34 ¹/₂

Abchluss:

645 M 31 ¹/₂ Einnahme,

490 „ 34 „ Ausgabe

154 M 97 ¹/₂ Kassenbestand am 31. December 1898.

An Obiges anschließend bittet der unterzeichnete Vorstand die Herren Arbeitgeber § 10 des Statuts (solche sind unentgeltlich beim Kassirer Herrn **Dswald** zu entnehmen), die Anmeldung ihrer Diensthoten betreffend, recht genau zu beachten.

Der Gesamtvorstand.

Aug. Morche, Vorsitzender.

Der Abschluss der Militärstrafprozessreform.

Der letzte Tage dem Reichstage unterbreitete und am Sonnabend bereits erstmalig berathene Gesetzentwurf, betr. die Errichtung eines besonderen bayerischen Senats an dem neuen Reichs-Militärgericht in Berlin, ist bestimmt, die in der Hauptsache schon beschlossene Reform des Gerichtsverfahrens im deutschen Heere zum endgültigen Abschluss zu bringen. Der genannte Gesetzentwurf weist im Wesentlichen folgenden Hauptpunkt auf: Der König von Bayern ernannt den Präsidenten, die Räte, den Militäranwalt und die militärischen Mitglieder des bayerischen Senats am Reichsmilitärgericht. Dieser Senat ist zuständig für alle Entscheidungen, die dem Reichsmilitärgericht über bayerische Militärangelegenheiten überwiesen worden sind. Wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die zugleich Angehörige des bayerischen Heeres und solche eines anderen deutschen Truppencontingents einschließlich der Marine anbetrißt, so treten der bayerische Senat und ein vom Präsidenten des Reichsmilitärgerichts zu ernennender anderer Senat zu gemeinsamer Verhandlung und Entscheidung zusammen. Die Bestimmungen des § 38 des Disciplinargesetzes für richterliche Militärjustizbeamte und ferner die Vorschriften der Militärstrafgerichtsordnung gelten, sofern sich nicht Abweichungen hiervon aus dem neuen Gesetz ergeben, auch für den bayerischen Militärsebat.

Man darf wohl annehmen, daß der Entwurf dieses Ergänzungsgesetzes zu der vom vorigen Reichstage genehmigten neuen deutschen Militärgerichtsordnung, die spätestens am 1. Januar 1901 in Kraft treten soll, auf den direkt n

Resprechungen beruht die zwischen Kaiser Wilhelm und dem Prinz-Regenten Luitpold bei dem letzten Besuche des Kaisers in München, vergangenen Spätherbst wegen des obersten Militärgerichtshofes für Bayern stattgefunden haben. Schon damals verlautete bestimmt, daß sich die beiden hohen Herren im Prinzip in dieser preussisch-bayerischen Streitfrage geeinigt hätten, und zweifellos lieat das Ergebnis dieser Einigung in dem Gesetzentwurf betreffs des eigenen bayerischen Senats an künftigen Reichsmilitärgericht vor. Man wird seine Bestimmungen in allen national denkenden Kreisen diesseits wie jenseits des Mains gewiß nur mit Befriedigung begrüßen, denn er bedeutet die Anerkennung der bayerischen Reservatansprüche in der Militärgerichtsbarkeit bis zu einem gewissen Grade, er wahrt aber zugleich auch die Rechte des Reiches, denn der besondere bayerische Senat wird, indem letzterer seinen Sitz nicht in München, sondern in der Reichshauptstadt erhält, räumlich ein Theil des obersten Militärgerichtshofes des Reiches, während er sicherlich ebenfalls einen Theil desselben bildet. Vielleicht giebt es hier und da unverbesserliche Nörgler und Particularisten, denen je nach ihrem bayerischen oder preussischen Standpunkte die neue Vorlage, die das gesetzgeberische Gebäude der Reform der Militärstrafprozessordnung krönen soll, zu wenig oder zu viel bringt. Doch solche nörgelnde Stimmen können die Genugthuung aller urtheilsklaren Volkselemente in Bayern wie in Preußen und im übrigen Reiche darüber, daß nunmehr diese Reform mit dem erwähnten Gesetzentwurf zur völligen und definitiven Durchführung kommen wird, nicht weiter stören, die jetzt errungene Einheit auch auf dem Gebiete der Militärrechtsprechung in Deutschland ist zu

werthvoll, als daß man sich an Einzelheiten etwa noch stoßen könnte.

Wenn man schließlich erwägt, daß die Forderung nach der einheitlichen Gestaltung des deutschen Militärgerichts ungefähr ein Menschenalter hinter sich hat, also beinahe so alt, wie das jetzige deutsche Reich selbst ist, so kann hierdurch die Freude darüber, daß nun endlich diese Forderung auch in ihren letzten Konsequenzen Erfüllung erfahren wird, nur noch erhöht werden. Große und eigentümliche Schwierigkeiten, die hauptsächlich in den schroffen gegensätzlichen Auffassungen einerseits Preußens, anderseits Bayerns von dem Wesen der geplanten Militärstrafprozessreform wurzeln, waren zu beseitigen, ehe überhaupt nur ein erstmaliger Entwurf einer neuen Militärstrafprozessordnung an das Reichsparlament gelangen konnte. Es ist wohl noch frisch in der Erinnerung, wie diese Anläufe wiederholt scheiterten, und wie auch die in der letzten Session des 1898er Reichstages endlich angenommene neue Militärgerichtsordnung erst nach Ueberwindung noch mannigfacher Hindernisse zu Stande kam. An der Annahme auch der Vorlage über den besonderen bayerischen Militärsebat seitens des Reichstages ist nicht zu zweifeln, sie wird sicherlich ohne parlamentarische Kämpfe endgültig genehmigt werden.

Derbliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Bei dem am Sonntag Abend im Schützenhaussaale abgehaltenen Fastnachtsvergüngen des Turnerbundes zeigte sich wieder wie schon so oft, welches frisches, fröhliches Leben und Streben in diesem Vereine